

Bachnang. [Fahrniß-Versteigerung.] Nächsten Samstag den 26. d. M., früh 8 Uhr, wird man einen nochmaligen Verkaufsversuch mit den in der Verlassenschaft der Wundarzt Schwandner'schen Wittwe dahier bei der Fahrniß-Versteigerung am 13. und 14. v. M. in Ermanglung von Kaufsliebhabern unverkauft gebliebenen Objecten, bestehend in chirurgischen Büchern und Instrumenten, 3 Kunsthäfen, 1 Krautstande mit einem eisernen Reif, 1 Schreibkommod, 1 Klavier, 1 doppelten Kleiderkasten, 1 4eimrigen Faß in Eisen, 1 2 1/2eimrigen ditto, 1 2eimrigen ditto, 1 10imigen ditto, 1 3eimrigen Faß in Holz, mehreren kleinen Fäßchen, 1 Barometer, 1 Schubkarren, 1 Wachtelkäfig und einigen andern dergleichen geringfügigen Gegenständen, endlich 2 3/4 Eimern 1834r, 2 Eimer 1835r und 2 Tmi 1837r Wein und etwas Holz im Wohnhause der Erblasserin in der Sulzbacher Vorstadt gegen baare Bezahlung vornehmen, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 21. Juni 1841.

Waisengericht.
vdt. Gerichts-Notar
Nädelin.

Waldenweiler, D.A. Bachnang. [Bau-Accord.] Am 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird im Hause des Unterzeichneten eine Abstreichs-Verhandlung über die Bauarbeiten eines neuen Schulhauses dahier vorgenommen werden.

Nach dem Voranschlag beträgt:

- die Maurer-, Gips- und Steinhauerarbeit . . . 783 fl. 34 kr.
- Zimmerarbeit 1005 fl. 31 kr.
- Schreinerarbeit 308 fl. 39 kr.
- Schlosserarbeit 175 fl. 16 kr.
- Glaserarbeit 82 fl. 44 kr.

Zusammen —: 2355 fl. 44 kr.

Die betreffenden Meister, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 16. Juni 1841.

Anwalt Hahn.

Erbstetten. [Eichen-Verkauf.] Am Johannifeiertag den 24. Juni, Mittags um 12 Uhr, werden in dem Commun-Birkenwald 13 Stück sehr große Eichen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses den Bauhandwerksleuten bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juni 1841.

Schultheiß Schwaderer.

Privat-Anzeigen.

Casino. Heute ist Abend-Unterhaltung im Engelgarten. Anfang 6 Uhr.

Bachnang. [Tanz-Musik.] Am Dienstag den 29. dieß, als am Feiertage Petri und Pauli, ist Tanzmusik im Engel, wozu ergebenst einladet
F. Koch.

Bachnang. [Tanz-Unterhaltung.] Bis nächsten Feiertag den 24. Juni ist Tanzmusik anzutreffen bei

Hirschwirth Häuffermann.

Bachnang. [Haus zu verkaufen oder zu vermieten.] Der Unterzeichnete ist gewöhnt, sein halbes Haus in der Schmiedgasse, woran Metzger Strauß die andere Hälfte besitzt, zu vermieten oder zu verkaufen. Die Bedingungen werden annehmbar gemacht werden.

Ernst Stark, Metzger.

Bachnang. [Lehrlings-Gesuch.] Ein Amtsnotar in der hiesigen Gegend sucht einen gesitteten, mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen. Nähere Auskunft gibt

Kameralamtsbuchhalter Pauer.

Sopha. Einen ganz schönen, mit Kopshaar gepolsterten Sopha hat um billigen Preis zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Reichenberg. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit kann ich 400 fl. aus einer Pfliegenschaft ausleihen.

Den 15. Juni 1841.

Schultheiß Molt.

Heiningen. [Geld auszuleihen.] Aus meiner Pfizenmaier'schen Pfliegenschaft sind gegen gesetzliche Sicherheit 600 fl. auszuleihen.

Pfleger: Jakob Trefz.

Luzenberg. [Geld-Antrag.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 400 fl. Pfleggelder zum Ausleihen parat bei

Friedrich Wahl.

Heilbronner Frucht-Preise vom 16. Juni.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	5	48	5	41	5	24
„ Korn . .	7	—	6	36	6	—
„ Gem. Frucht . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	—	5	37	5	24
„ Haber . .	4	—	3	52	3	44

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 51.

Freitag den 23. Juni

1841.

† David Chyträus (Kochhof) 1600. Chyträus ist den 27. Febr. 1530 zu Brackenheim geboren. — Schon im 9. Jahre kam er nach Tübingen, wo er, ein Schüler des Joach. Camerarius und Melanchthons, schon im 15. Jahre Magister ward. Er machte viele Reisen und wirkte sehr viel für die Reformation, sogar bis ins Oesterreichische. — Er war nicht nur Theologe, sondern auch Geschichtsforscher. — Und ward 49 Jahre lang Professor in Rostok.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 26.

Bachnang. Aus den auf den 13. Januar d. J. erstatteten Berichten über das Armenwesen hat man ersehen, daß in mehreren Gemeinden den Armen das Sammeln von Almosen bei vermöglicheren Ortsangehörigen selbst ohne Aufsicht gestattet wird.

Gegen diese Einrichtung ist neben Anderem das zu erinnern, daß die betreffenden Personen mit dem Betteln eigentlich erst bekannt werden, und daß da und dort die Neigung hervorgerufen werden wird, dieses Almosen sammeln auch in andern Orten zu versuchen. Es wird deswegen den gemeinschaftlichen Ämtern der Auftrag erteilt, auf Abstellung dieses Uebelstandes und, um der Privatwohlthätigkeit Gelegenheit zu milden Gaben zu verschaffen, auf Einführung der Einrichtung hinzuwirken, daß von Mitgliedern des Wohlthätigkeits-Bereins oder von anderen hiezu bestellten Personen die freiwilligen Beiträge der Bemittelten wöchentlich, monatlich, oder vierteljährlich gesammelt, und letztere dann in wöchentlichen Gaben an die Bedürftige vertheilt werden.

Was in dieser Beziehung geschehen ist, darüber wird von den betreffenden gemeinschaftl. Ämtern in 4 Wochen Bericht erwartet.

Den 19. Juni 1841.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Stoßmayer. Kraß, A.B.

Bachnang. Die Frage, ob der Werth von Baubeiträgen, welche ein Bürger als solcher, mithin aus einem Titel des öffentlichen Rechts, anzusprechen hat, bei der Catastrirung seiner Gebäude in Abzug zu bringen sey, ist von dem Ministerium des Innern bejahend entschieden worden. Solche Baubeiträge sind daher nach Vorschrift der Verfügung vom 24. Sept. 1829 (Reg.Bl. S. 421. 422.) und deren Nachtrag vom 2. Oct. 1829 (Ergänzungs-Band zum Reg.Bl. S. 239.) zu behandeln. Uebrigens findet man es überhaupt nicht angemessen, wenn eine Gemeinde für die Wiederaufbauung abgebrannter Gebäude, deren Werth dem Eigenthümer durch die Brandversicherungsanstalt gesichert ist, Unterstüzungen abreicht. Es sind daher solche Unterstüzungen für Gebäude, für welche der Eigenthümer durch Versicherung des vollen Werths derselben bei der öffentlichen Brandversicherungsanstalt sich vollkommen sicher stellen kann, abzustellen.

Was aber die Baubeiträge betrifft, welche die Realgemeindeberechtigten gegenüber von der Gemeinde oder von der Genossenschaft der Realgemeindeberechtigten anzusprechen haben, (z. B. Bauholz-Beiträge aus den Gemeinde- oder Gerechtigkeits-Waldungen) so versteht es sich von selbst, daß dieselben nur so weit, als sich ein solcher Berechtigter den Beitrag nicht selbst zu leisten hat, sondern ihn von der Gemeinde, als moralischer Person, oder

von seinen Mitberechtigten empfängt, in Abzug kommen.

Es wird daher derjenige Theil des Gebäude-Anschlags, welcher durch die von der Gemeinde oder den übrigen Gemeinderechtsbesitzern zu reichenden Baubeiträge im Falle der Zerstörung des Gebäudes durch Brand, ersetzt werden würde, an dem Gesamtanschlag des Gebäudes in Abzug gebracht.

Wenn z. B. ein Gebäudeinhaber mit 1/32tel an einem Gerechtigkeitswalde oder dessen Ertrage beteiligt ist, so sind 31/32tel des Anschlags der durch die Bauholzbeiträge aus dem Gerechtigkeitswalde zu ersetzenden Gebäudebestandtheile an dem Gesamtanschlag des Gebäudes in Abzug zu bringen.

Die pünktliche Befolgung der disjunktigen Vorschriften ist in den jährlich einzusendenden Kende- rübersichten zu beurkunden.

Den 17. Juni 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Zu indiziren: Brandversicherungskataster. Behandlung der Baubeiträge.

Normal-Erlaß Nr. 27.

Baßnang. Der auf den 20. Oct. verfallene Bericht über merkwürdige Elementarereignisse und Erscheinungen im Thier- und Pflanzenreich ist in Zukunft am 1. Oct. zu erstatten, übrigens auf die den landwirthschaftlichen Kulturen schädlichen Thiere, namentlich Raupen und andere schädliche Insekten und deren Vertilgung zu beschränken.

Daß von dem Eintreten merkwürdiger Natur-Ereignisse, namentlich von Hagelschlag, Ueberschwemmungen u. dgl., wodurch Schaden in erheblicherem Umfange gestiftet worden ist, gleichzeitige Anzeige gemacht werden muß, ist eine Anordnung, welche durch jene Beschränkung nicht aufgehoben wird. Es ist dabei insbesondere anzugeben, welche Maasregeln zur Verhütung von Unglück und Schaden ergriffen worden, wie und mit welchem Erfolg solche zur Ausführung gekommen sind, was zur Rettung und Unterstützung von Verunglückten und Beschädigten geschehen oder noch zu verfügen ist, wie hoch der Schaden sich belauft und dergleichen.

Den 21. Juni 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Zu indiziren: Landwirthschaft. Schädliche Thiere und ihre Vertilgung. Naturereignisse merkwürdige. Anzeige davon.

Baßnang. Bei Vermeidung eines Wartboten haben die Schultheißenämter den durch oberamtlichen Erlaß vom 6. Februar 1840, Murrthalbote Nr. 14, angeordneten Rechnungszustandsbericht in 6 Tagen einzusenden. Da wo die Rechnungsab-

hör noch nicht vorüber ist, muß der Bericht sogleich nach der Abhör entworfen und eingeschendet werden. Den 25. Juni 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Baßnang. [Fährniß-Versteigerung.] Nächsten Samstag den 26. d. M., früh 8 Uhr, wird man einen nochmaligen Verkaufsversuch mit den in der Verlassenschaft der Wundarzt Schwandner'schen Wittwe dahier bei der Fährniß-Versteigerung am 13. und 14. v. M. in Ermanglung von Kaufsliebhabern unverkauft gebliebenen Objecten, bestehend in chirurgischen Büchern und Instrumenten, 3 Kunsthäfen, 1 Krautstande mit einem eisernen Reif, 1 Schreibkommod, 1 Klavier, 1 doppelten Kleiderkasten, 1 zeimrigen Faß in Eisen, 1 2 1/2 zeimrigen ditto, 1 zeimrigen ditto, 1 10imigen ditto, 1 zeimrigen Faß in Holz, mehreren kleinen Fäßchen, 1 Barometer, 1 Schubkarren, 1 Wachtelkäfig und einigen andern dergleichen geringfügigen Gegenständen, endlich 2 3/4 Eimern 1834r, 2 Eimer 1835r und 2 Tmi 1837r Wein und etwas Holz im Wohnhause der Erblasserin in der Sulzbacher Vorstadt gegen baare Bezahlung vornehmen, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 21. Juni 1841.

Waisengericht.
vdt. Gerichts-Notar
Näbelin.

Ludwigsburg. [Bekanntmachung des vom 1. Juli 1841 an geltenden Regulativs der Holzmeßgebühr und des Holzmarkt-Standgeldes.]

- 1) Das Meßgeld von Brennholz beträgt
 - a) bis zu 1 Viertel, voll, . . . 4 fr.
 - b) bis zu 1/2 Meß, voll, . . . 8 fr.
 - c) bis zu 1 Meß, voll, . . . 12 fr.
 hälftig vom Käufer und hälftig vom Verkäufer zu bezahlen.
- 2) Von demjenigen Brennholz oder Reiffach, welches ungemessen verkauft wird, sowie von Kohlen und Holzwaaren, welche zu Markt gebracht werden, darf der Meßbeständer ein Standgeld beziehen, welches sich nach der Bespannung des Fuhrwerks richtet; nämlich
 - a) von Scheiterholz, Schnittwaaren, Bauholz und Kohlen von je 1 Pferd Bespannung 4 fr. von je 1 Stück Vieh 3 fr.
 - b) Von Reiffach, Baumstüben, Ernteweiden, Pfählen und Schindeln von je 1 Pferd Bespannung 3 fr. von je 1 Stück Vieh 2 fr.

Der bisher stattgehabte Bezug von Holz durch den Messer ist aufgehoben und ebenso ist den Holz-

spältern und allen beim Holzkauf oder Abladen beschäftigten Personen bei Strafe verboten, unter irgend einem Vorwand von dem Holzverkäufer Holz zu fordern oder anzunehmen, selbst wenn es ihnen freiwillig angeboten würde.

Ludwigsburg im Juni 1841.

Stadtrath.
Bunz.

Großaspach. [Bau-Accord.] In Folge höherer Anordnung ist in dem Pfarrhaus dahier eine Bau-Reparatur vorzunehmen.

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Maurer- und Steinhauer-

- arbeiten 121 fl. 6 fr.
- Zimmerarbeiten 8 fl. — fr.
- Schreinerarbeiten 13 fl. 15 fr.
- Schlofferarbeiten 6 fl. 40 fr.

Die Abstreichsvetbandlung wird am Donnerstag den 1. Juli, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 22. Juni 1841.

Gemeinschaftliches Amt.
Pfarrer Koch. A. B. Gentner.

Waldenweiler, D. A. Baßnang. [Bau-Accord.] Am 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird im Hause des Unterzeichneten eine Abstreichs-Verhandlung über die Bauarbeiten eines neuen Schulhauses dahier vorgenommen werden.

Nach dem Voranschlag beträgt:

- die Maurer-, Gips- und Steinhauerarbeit . . . 783 fl. 34 fr.
- Zimmerarbeit 1005 fl. 31 fr.
- Schreinerarbeit 308 fl. 39 fr.
- Schlofferarbeit 175 fl. 16 fr.
- Glaserarbeit 82 fl. 44 fr.

Zusammen —: 2355 fl. 44 fr.

Die betreffenden Meister, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 16. Juni 1841.

Anwalt Hahn.

Privat-Anzeigen.

Baßnang. [Tanz-Musik.] Am Dienstag den 29. dieß, als am Feiertage Petri und Pauli, ist Tanzmusik im Engel, wozu ergebenst einladet
S. Koch.

Gesuch. Einige Maas bis 1 Tmi guter reiner Zwetschgenbranntwein wird zu kaufen gesucht. Von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Buzenberg. [Geld-Antrag.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 400 fl. Pflegelder zum Ausleihen parat bei

Friedrich Wahl.

Baßnang. Kürzlich wurde aus meiner Leih-Bibliothek der dritte Band von „1812, historischer Roman von Kellstab,“ von einem Fremden mitgenommen, und wahrscheinlich hier oder in der Umgegend verkauft oder verseht. An denjenigen, dem der Band auf die eine oder andere Weise zugekommen sein sollte, ergeht daher das Ersuchen, denselben in gefälliger Balde gegen gute Bezahlung an mich abzugeben.

S. Berthold.

Baßnang. Impf-Tabellen sind zu 24 fr. per Buch vorrätzig zu haben bei

S. Berthold.

Der Brautwerber.

(Erzählung von C. Hanisch.)

(Fortsetzung.)

Inzwischen hatte die Nacht ihre weichen Eulenschwingen über das Städtchen gebreitet; ein Licht erlosch nach dem andern in den Häusern, wahrscheinlich von dem freundlichen Wunsche einer guten Nacht begleitet. Auch auf dem Schlosse waren wenige Fenster mehr hell; Friedling wandte mit einer bitteren Empfindung die Augen ab davon, und blickte hinauf, wo die ewigen Lichter des Himmels ihre Strahlen herabsandten auf die befreundete Erde, ihre Nachtseite zu erheitern. Der Anblick des gestirnten Himmels, wo die Majestät des Schöpfers in heiliger Klarheit vor der Seele des sinnigen Beobachters sich ausbreitet in unermessliche Fernen — dieser Anblick, der Ruhe gießt in die bewegten Gemüther edler Menschen, übte seinen wohlthätigen Einfluß auch auf Friedling; die wilden Bilder der Seele verschwammen nach und nach in dem sanft wallenden Meere der Empfindungen, das immer ruhiger, glätter und glänzender wurde. Er hielt endlich im Angesichte des Himmels ein ernstes Selbstgespräch über Zorn und Rache, über Blut und Tod, und sein eigenes Herz trat auf als Vertheidiger des in Untersuchung befangenen Freundes, dem, bei ruhiger Betrachtung, allerdings Entschuldigungsgründe zur Seite standen, welche, in Verbindung mit den früheren vertraulichen Verhältnissen, bei einem unparteiischen Richter nicht ohne Berücksichtigung bleiben durften.

Friedling machte einige Gänge im Zimmer auf und nieder, aber immer mußte er an das Fenster zurückkehren und wieder hinausblicken auf die leuchtenden Heerschaaren des Ewigen, die ruhig ihre

Bahn dahinzogen ohne Reibung, ohne feindliche Berührung.

Seine Gedanken versenkten sich in den süßen Traum, der seine Seele erfüllt hatte mit der reinen Wonne jugendlicher Liebe. — Konnte sie ihn verathen, wenn sie ihn liebte? — und wenn nicht? konnte er von ihr verlangen, die Seinige zu werden? Er dachte an ihre Augen, die wie zwei freundliche Sterne in seiner Erinnerung aufgingen, und eine warme Zähre, eines fühlenden Mannes nicht unwürdig, rann über seine heiße Wange, denn in seinem Herzen war ihr Andenken nicht erloschen, das fühlte er an der wunden Stelle. Wie glücklich hätte er sein können, und wie unglücklich war er! Er drückte beide Hände auf die beklommene Brust und sagte leise: „nein, ich will nicht richten in eigener Sache! Ich will dem den Rechtspruch überlassen, der das tiefste Dunkel durchschaut, als läge es in den Strahlen von tausend Sonnen. Ich werde ihn sprechen, der mir das Liebste nahm, doch mit keinen andern Waffen, als die sein Gewissen treffen können!“

Er läutete.

Der Wirth erschien mit einem besorglichen Gesichte.

„Ist mein Billet noch nicht auf's Schloß besorgt?“ fragte Friedling hastig.

„Es könnte schon Antwort da sein!“ versetzte jener.

„Auch recht! — Besorgen Sie mir ein Glas Wein und einen Imbiß.“

„Setz wird er vernünftig!“ sagte leise im Abgehen der Wirth.

„Das sei meine einzige Rache,“ sagte Friedling sich selbst, „daß ihm mein Billet eine heiße Stunde macht, wie mir das seinige gemacht hat.“

Das Nachtesten erschien. Friedling genoß ein wenig, ließ abtragen, und warf sich dem Schlummer in die Arme, der seine Stirn mit Mohnblumen kühlte und ihn sanft einschläferte.

Schloß Bärened mit seinen Siebeln und Thürmchen labte sich schon an den Strahlen der Morgensonne, als Friedling erwachte. Um sieben Uhr hatte er Milttern beschieden zum ersten Gange, — noch lange bis dahin; denn so eben hatte es in dem Städtchen und auf dem Berge fünf Uhr geschlagen. Er überblickte die liebliche, hie und da schon von der Sonne vergoldete Gegend, und vor allem zog ihn ein junger Hain an, der sich um den Fuß des Schloßberges, an den Ufern des kleinen Flusses hinanzog, der dieses Thal wässerte.

Er trat aus dem Hause; Lerchen jubelten über ihm in der lauen Luft; er trat in das liebliche Wäldchen, begrüßt von hundert Sängern in den Zweigen, die hier ihr fröhliches freies Wesen trieben.

Ein wohlhaltener breiter Fußweg belehrte den Ankömmling, daß dieses Wäldchen einen Theil oder vielmehr den Schluß bildete von der Gartenanlage des Schlosses, die sich sanft am Hügel hinaufzog. — Seine Sinne waren allen lieblichen Eindrücken offen. Er war in ihrer Nähe — mit wehmüthig süßer Gelassenheit konnte er an sie denken; ihr Bild wurde immer freundlicher und heller in seiner Seele; er träumte sich in Liebe und Lust an ihre Seite, hier unter dem üppigen Grün der jungen schlanken Bäume, die sich dem Säuseln des Morgenwindes neigten, der ihre Wipfeln küßte; er blickte in den Fluß, der dahin rann, um nie wieder zu kehren — wie seine Hoffnungen! — Von diesem Gefühle überwältigt, warf er sich auf eine von Aesten zusammen gefügte Bank, die hier eilenden Wellen des Flusses, die mit den vom Ufer sich hinabsenkenden Blumen spielten. — Darauf schaute es in seiner Nähe, und nicht fern von ihm stand — Milters Braut, einen Strauß Bergsmeinnicht in der Hand, den sie am Rande des Wassers gesammelt hatte, eben so erstaunt, ihn, als er, sie zu finden. (Fortf. folgt.)

Mitleser-Gesuch. Es sucht Jemand einen oder zwei Mitleser zum schw. Merkur, oder sich auch einigen Lesern desselben anzuschließen. Das Nähere sagt die Redaction.

B a d n a n g.

Naturalien-Preise vom 23. Juni 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	52	13	36	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	—	5	51	5	45
„ Roggen . . .	8	32	8	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	52	5	47	5	40
„ Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	21 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wägen	8 Loth.

B a d n a n g, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 52.

Dienstag den 29. Juni

1841.

Geb. Herzogin Magdalene Sibille 1652. So wie einst ein Hesse die Festung Hohentwiel, so rettete diese hessische Prinzessin, Gemahlin Herzog Wilhelm Ludwigs, die Stadt Stuttgart zweimal von dem Brande, den die Franzosen Billars und brachte es durch ihre Klugheit nicht nur dahin, daß Billars sich mit einer Million Contribution begnügte, und die gemachte Lieferungen von derselben wirklich, nicht bloß republikanisch zahlte, sondern hatte auch für die französische Generalität so viel Einfluß, daß diese von ihr sagten: „die Herzogin kommandire ihre Soldaten mehr, als sie.“ Auch ihre Frömmigkeit wird sehr gerühmt. Sie starb den 11. August 1712.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Durch stadträthlichen Beschluß vom heutigen Tage ist der Preis von 8 Pfund Kernenbrod auf 22 kr. erhöht und das Gewicht eines Kreuzerweckens auf 7 3/4 Loth herabgesetzt worden.

Den 25. Juni 1841.

R. Oberamt.

Stodmayer.

Badnang. Diejenigen Handwerksleute, welche für Rechnung der Stadtpflege gearbeitet oder Waaren geliefert haben, werden aufgesordert, ihre Rechnungen innerhalb 14 Tagen an die Bauverwaltung einzugeben, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Den 26. Juni 1841.

Stadtschultheißenamt.

Monn.

Ludwigsburg. [Bekanntmachung des vom 1. Juli 1841 an geltenden Regulativs der Holzmeßgebühr und des Holzmarkt-Standgeldes.]

1) Das Meßgeld von Brennholz beträgt

a) bis zu 1 Viertel, voll, . . . 4 kr.

b) bis zu 1/2 Meß, voll, . . . 8 kr.

c) bis zu 1 Meß, voll, . . . 12 kr.

häftig vom Käufer und häftig vom Verkäufer zu bezahlen.

2) Von demjenigen Brennholz oder Reiffach, welches ungemessen verkauft wird, sowie von Kohlen und Holzwaaren, welche zu Markt gebracht werden, darf der Meßbeständer ein Standgeld beziehen, welches sich nach der Bespannung des Fuhrwerks richtet; nämlich

a) von Scheiterholz, Schnittwaaren, Bauholz und Kohlen von je 1 Pferd Bespannung 4 kr.

von je 1 Stück Vieh 3 kr.

b) Von Reiffach, Baumstüben, Ernteweiden, Pfählen und Schindeln von je 1 Pferd Bespannung 3 kr.

von je 1 Stück Vieh 2 kr.

Der bisher stattgehabte Bezug von Holz durch den Messer ist aufgehoben und ebenso ist den Holzspältern und allen beim Holzkauf oder Abladen beschäftigten Personen bei Strafe verboten, unter irgend einem Vorwand von dem Holzverkäufer Holz zu fordern oder anzunehmen, selbst wenn es ihnen freiwillig angeboten würde.

Ludwigsburg im Juni 1841.

Stadtrath.

Bunz.

Oberamt Badnang. Sulzbach. [Straßenbau-Accord.] Der unterm 21. April d. J. vorgenommene Accord über die Verbesserung des Ortssetters ist von dem Gemeinderath nicht genehmigt.